

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0208/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	21.10.2015	Entscheidung

Bebauungsplan 97 – „Sportplatz am Schulzentrum Hermannstraße“ Kompensationsmaßnahme: Wiederbewaldung der Böschungen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahme „Sportplatz Hermannstraße - Wiederbewaldung der Böschungen“.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 42.000 brutto	Produkt 1.14.01.01	Haushaltsjahr 2015
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) den Bebauungsplan Nr. 97 als Satzung beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Kunstrasensportplatzes nördlich des Schulzentrums Hermannstraße zu schaffen.

Gemäß § 15 BNatschG bzw. §§ 4-6 Landschaftsgesetz NRW sind Eingriffe in Natur und Landschaft vom Verursacher auszugleichen, sofern sie unvermeidbar und nicht mehr zu mindern sind. Sämtliche Angaben zur Beurteilung des Eingriffs wurden seinerzeit im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zum BP 97 zusammengetragen.

Für die im LBP dargestellten Ausgleichsmaßnahmen wurden innerhalb des BP 97 „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“, sowie Waldflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 18, 20, 25 und Abs. 6 BauGB

festgesetzt.

Es handelt sich um die Böschungen und Freiflächen zur Uelfe-Wuppertal-Straße, zur Mühlenstraße und nach Westen zum bestehenden Wald. Die Anpflanzungen sollen gem. LBP in der Pflanzperiode nach Herstellung der Böschungen durchgeführt werden. Es sind Gehölze der nachstehenden Pflanzenliste zu verwenden (Auszug aus dem LBP):

<i>Bäume 1. + 2. Ordnung</i>	
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Sorbus aucuparia	Eberesche
<i>Sträucher</i>	
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Malus communis	Wild-Äpfel
Prunus spinosa	Schlehe
Pyrus communis	Wild-Birne
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hunds-Rose
Viburnum opulus	Schneeball

Die Ausschreibung umfasst die Vorbereitung der Pflanzfläche für die Pflanzung, die Lieferung und das Pflanzen der Gehölze, sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für 3 Jahre.

Die Maßnahme soll in frostfreien Phasen der jetzt beginnenden Pflanzperiode umgesetzt werden, um die bestmögliche Anwachsgarantie zu gewährleisten; spätestens jedoch bis Ende März 2016. Je später eine Pflanzung im Frühjahr erfolgt, desto höher ist allgemein das Risiko, daß die Pflanzen Trockenschäden erleiden. Um die Pflanzung in der laufenden Pflanzperiode umzusetzen, muss die Ausschreibung noch in diesem Jahr erfolgen.

Der Gesamtumfang der beschriebenen Kompensationsmaßnahme wird auf netto 35.000 Euro geschätzt und fällt damit in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Damit aber in der nächsten Bauausschusssitzung am 26.11.2015 der Vergabebeschluss erfolgen kann, muss die Verwaltung in diesem Fall durch den Rat mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt werden.

Die Mittel für die Pflanzmaßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung. Die Kosten für die erforderliche Fertigstellungs- und Entwicklungspflege fallen in die Haushaltsjahre 2016, 2017, 2018 und 2019.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III	Dez. I	Mans

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
2. Ausschnitt aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)